



Spendengütesiegel – Änderungen ab 01.05.2014

Die Verhandlungen zur Evaluierung des Kooperationsvertrages fanden zwischen September 2013 bis März 2014 statt und wurden erfolgreich abgeschlossen. Der neue Kooperationsvertrag wurde von allen Kooperationspartnern unterschrieben und tritt rückwirkend mit 01.05.2014 in Kraft.

Nachstehend informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen:

- Folgende Ergänzung erfolgt in Ebene 3 - Kriterien Mittelverwendung, Ziffer 29:
Eine vertretbare Höhe der Werbe- und Verwaltungsausgaben wird wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den verschiedenen NPOs nicht vorgegeben. Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Auf die Empfehlung für die Zuordnung und Darstellung von Ausgaben im Rahmen der Spendengütesiegelprüfung (Arbeitsgruppe Spendengütesiegel / KWT) wird ausdrücklich verwiesen.
- Die jährliche Bearbeitungsgebühr wird aufgrund der Valorisierung auf EUR 220,- (bei Spendenmitteln ab € 100.000,-) bzw. auf EUR 83,- (bei Spendenmitteln unter € 100.000,-) erhöht. Der zweckgewidmete Werbekostenbeitrag beträgt weiterhin EUR 50,-.

Den Kooperationsvertrag in der Fassung der Evaluierung 2013, gültig ab 01.05.2014 sowie die aktuellen Formulare finden Sie unter:

<http://www.osgs.at/downloads>

Für Fragen stehen Ihnen

Frau Pressler (E-Mail: pressler@kwt.or.at , Tel.: 811 73 - 288) und

Frau Dr. Krumpöck (E-Mail: krumpoeck@kwt.or.at, Tel.: 811 73 - 286) sehr gerne zur Verfügung!



Österreichisches Spendengütesiegel
Das sichere Zeichen für Spenden mit Sinn.